

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 43.

Dresden, am 26. November

1850.

Sechsvierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 18. November 1850.

Inhalt:

Vertheidigung des Abgeordneten D. Jahn. — Registrandenvortrag. — Interpellation des Abgeordneten Dehne an die Staatsregierung, den Entwurf des neuen Wahlgesetzes und der revidirten Verfassungsurkunde betreffend. (Registrandennummer 254.) — Mündliche Begründung und Verweisung derselben an das Ministerium des Innern. — Urlaubsgesuch. — Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation, das Budget der jährlichen Staatseinkünfte auf die Jahre 1849 — 1851 betreffend. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Position 17. — Aussetzung der Berathung über Position 18. — Berathung und Beschlußfassung über Position 19—22. — Aussetzung der Berathung der Positionen 23 a. und b. und 24 a. und b. bis nach nachträglicher Berichterstattung über dieselben. — Berathung und Beschlußfassung über Position 25 a. — b. und Position 26 a. und b. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition F. W. Uhlig's, Besitzers des Warmbades bei Wolkenstein, um Unterstützung zu besserer Fassung der dortigen Quelle. — Beschlußfassung. — Berathung des anderweitigen Berichts der vierten Deputation über die von Joh. Gotthelf Raumann und Genossen zu Klostergeringswalde und Hilmisdorf eingebrachte Petition, die Löschung der auf Grund des Generale vom 4. Mai 1784 entstandenen und auf den betreffenden Folien der Grund- und Hypothekbücher eingetragenen Vorkaufsrechte betreffend. — Beschlußfassung. — Vortrag des Nachberichts der zweiten Deputation, eine Differenz hinsichtlich der Beschlüsse beider Kammern über Budget II., das Kriegsdepartement betr. — Verlegung der Berathung darüber auf die nächste Tagesordnung.

Die Sitzung beginnt um 10¹/₂ Uhr in Gegenwart des Staatsministers Behr und von 55 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Kasfen aufgenommenen Protocolls, welches auf Frage des Präsidenten von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Hausmann und Huth mit vollzogen wird.

Präsident D. Haase: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß der neugewählte Abgeordnete des achtzehnten städti-

chen Wahlbezirks, Herr D. Jahn, sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt hat. Derselbe steht im Begriff, in die Kammer einzutreten, und ich ersuche den Herrn Secretair, den Abgeordneten einzuführen.

(Abg. D. Jahn tritt in den Saal.)

Präsident D. Haase: Herr D. Jahn! Sie sind im Begriff, als erwählter Abgeordneter des achtzehnten städtischen Wahlbezirks in die Kammer einzutreten. Sie haben, da Sie zum erstenmal Sitz in der Kammer nehmen, zunächst die in der §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Verpflichtung eidlich anzugeloben. Der Eid, welchen sie zu leisten haben, lautet:

(Wird verlesen.)

Sie werden diesen Eid jetzt leisten.

(Abg. D. Jahn leistet den Eid.)

Ich übergebe Ihnen nunmehr zugleich ein Exemplar der Verfassungsurkunde und des Entwurfs der Landtagsordnung, die wir gegenwärtig bei unsern Verhandlungen befolgen. Wir gehen nun über auf den Vortrag der Registrande, und ich ersuche den Herrn Secretair, die neuesten Eingänge vorzutragen.

(Nr. 251.) Aderweite Eingabe der Begüterten Christian Gottlieb Franck und Consorten zu Grumbach, die ihnen unter Androhung executivischer Beitreibung aufgegebene Bezahlung der in einem über das Eigenthum von vier Waldparzellen entstandenen Rechtsstreite erwachsenen Kosten betreffend.

Präsident D. Haase: Es wird Ihnen erinnerlich sein, meine Herren, daß in derselben Angelegenheit bereits ein Vortrag von unserer vierten Deputation erfolgt, und über die damalige Eingabe, welche theils eine Beschwerde, theils eine Petition enthielt, durch die vierte Deputation von der Kammer Beschluß gefaßt worden ist. Die Kammer hat damals beschlossen, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, die Petition aber der Staatsregierung zu übergeben, indem die Petition ausschließlich an die zweite Kammer gerichtet war. Das Directorium schlägt also vor, diese Eingabe ohne Weiteres abermals an die Staatsregierung abzugeben, und ich frage: ob die Kammer damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

II. S. (2. Abonnement.)